

Dauer der mündlichen Abiturprüfung in NRW

Beitrag von „der_chemikus“ vom 25. April 2024 12:18

Zitat von MarieJ

Wir wurden angewiesen, bei frühzeitigem Ende des Vortrags in Teil 1 noch einmal ausdrücklich nachzufragen, ob der Prüfling nicht evtl. doch noch etwas zu der ein oder anderen Aufgabenstellung (in Mathe gibt's meist untergliederte Aufgabenstellungen) zu sagen hat.

Es kann dann, falls nichts kommt, ein kurzer Impuls/eine kurze Hilfestellung gegeben werden, die in der Niederschrift deutlich vermerkt werden muss.

Wenn das alles nicht fruchtet, wird noch einmal nachgefragt, ob der Prüfling den ersten Teil beenden will, auch dies wird notiert.

Dann beginnt der zweite Teil, der aber nicht länger sein darf als vorgesehen (10 - 15 min).

Die Aussage der APO GOST „ungefähr gleichen zeitlichen Umfang“ gibt ja vermutlich absichtlich nicht vor, wie viele Minuten „zeitlich gleich“ sein soll. Uns wurde gesagt, dass es nicht bedeutet: „auf die Minute gleich“.

Ihr duzt eure SuS in der Oberstufe?

Alles anzeigen

Die VV38.3 ist da doch eindeutig.

Wir hatten den Fall in Mathematik, dass der Prüfling nach 1 bis 2 Minuten mit seiner Präsentation fertig war und auf Nachfrage auch nichts zu ergänzen hatte. Die Kenntnisse waren so dürftig, dass ein Impuls auch nichts brachte. Ergo 18 Minuten Prüfungsgespräch zum 2. Teil.

Auch hier wird geduzt.